

ASR/25/L03	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
<b>Leistungsbeschreibung</b>	

## Leistungsbeschreibung

### **Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz**

Offenes Verfahren

Vergabe-Nr.: **ASR / 25 / L03**

Auftraggeber: Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb  
der Stadt Chemnitz  
Blankenburgstraße 62  
09114 Chemnitz

ASR/25/L03	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
<b>Leistungsbeschreibung</b>	

## Inhaltsverzeichnis der Leistungsbeschreibung

- 1 Gegenstand der Dienstleistung und allgemeine Vorgaben
- 2 Anforderung an die Betreuung der mobilen Problemabfallannahmestelle (Schadstoffmobil) und an die Entsorgung der Problemabfälle
  - 2.1 Zu beachtende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien
  - 2.2 Zeiten und Ablauf der Annahme der Problemabfälle am Schadstoffmobil
  - 2.3 Entsorgung der Problemabfälle
  - 2.4 Abfallarten und Mengen
  - 2.5 Forderungen an den Einsatz der mobilen Problemabfallannahmestelle sowie an die ordnungsgemäße Anlieferung der Problemabfälle an das Sonderabfallzwischenlager / die Entsorgungsanlage
  - 2.6 Leistungspreise
    - 2.6.1 Preis für den Einsatz der mobilen Problemabfallannahmestelle
    - 2.6.2 Preis für die Entsorgung der Problemabfälle
  - 2.7 Rechnungslegung
- 3 Erforderliche Unterlagen zum Angebot
  - 3.1 Angaben zum Preis
  - 3.2 Eignungsprüfung
- 4 Zuschlagskriterien
- 5 Angebotsformblätter
  - 5.1 Preis für den Einsatz der mobilen Problemabfallannahmestelle
  - 5.2 Entsorgungspreise pro kg angenommener Problemabfälle
  - 5.3 Angebotspreis, gesamt
  - 5.4 Erklärung des Bieters
- Anlage I Mustervertrag, einschließlich der Anlagen zum Vertrag
- Anlage II Übersicht der anzunehmenden und zu entsorgenden Problemabfälle aus privaten Haushaltungen
- Anlage III Lieferantenbewertung
- Anlage IV Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren

ASR/25/L03	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
<b>Leistungsbeschreibung</b>	

## 1. Gegenstand der Dienstleistung und allgemeine Vorgaben

Gegenstand der anzubietenden Dienstleistung sind:

- die Annahme der in Punkt 5.2 aufgeführten Problemabfälle aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz an der durch den Bieter bereitzustellenden und zu betreibenden mobilen Problemabfallannahmestelle (Schadstoffmobil) einschließlich der Anlieferung und Bereitstellung der erforderlichen Annahme- und Transportbehälter,
- die mengenmäßige Erfassung (Wägung),
- die Deklaration und die Registrierung der Problemabfälle,
- die fachgerechte Sortierung und Verpackung der Problemabfälle,
- die Anlieferung der Problemabfälle an eine entsprechende Entsorgungsanlage,
- die Entsorgung der Problemabfälle bzw. die Veranlassung der Entsorgung.

Der Bieter hat alle Genehmigungen, insbesondere Genehmigungen im Zusammenhang mit den zu beachtenden Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften nach Punkt 2.1 sowie darüber hinaus gehende Genehmigungen, die im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung zur Sammlung, Beförderung und Entsorgung der Problemabfälle notwendig sind, nachzuweisen. Er hat abzusichern und zu kontrollieren, dass die Problemabfälle einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) zugeführt werden. Über die endgültige Verwertung/Beseitigung der Problemabfälle sind gemäß den gesetzlichen Erfordernissen die entsprechenden Nachweise zu führen.

Die Vertragslaufzeit der Dienstleistungserbringung beträgt 3 Jahre. Die Leistung beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2028.

Bei Zuschlagserteilung erfolgt der Abschluss des beiliegenden Mustervertrages (Anlage I), in dem die Details der Leistungsanforderung und -durchführung geregelt sind.

An der mobilen Problemabfallannahmestelle (Schadstoffmobil) sind Problemabfälle gemäß Anlage II der Leistungsbeschreibung anzunehmen.

Ergeben sich aufgrund von Satzungsänderungen bzw. geänderter gesetzlicher Regelungen während des Vertragszeitraumes Änderungen des Annahmespektrums an Problemabfällen, müssen diese durch den Bieter akzeptiert werden und führen automatisch zu entsprechenden Korrekturen der abgeschlossenen Dienstleistungsverträge.

Die Menge der anzunehmenden und zu entsorgenden Problemabfälle umfasst nach der Übersicht in Anlage II ca. 140 t/Jahr. Die voraussichtliche Sammelmenge an Problemabfällen basiert auf den Ist-Werten der letzten 3 Jahre (2022 bis 2024) und einer daraus entwickelten Prognose für den Vertragszeitraum. Monatliche Schwankungen in den Sammelmengen sind vom Bieter zu berücksichtigen, wobei die Schwankungen der Erfassungsmengen noch nicht konkret definiert werden können. Die anzunehmenden und zu entsorgenden Arten der Problemabfälle sowie deren mengenmäßige Aufschlüsselung sind in Anlage II zusammengestellt. Mengenabweichungen gegenüber der Gesamtmenge sind in der Größenordnung von +/- 10% möglich.

Der Bieter muss über eine genehmigte mobile Sammelstelle nach TRGS 520 verfügen, die durch qualifiziertes Fachpersonal entsprechend TRGS 520 betrieben wird. Der Bieter hat den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der Problemabfälle unter Beachtung sämtlicher dafür geltender Vorschriften, insbesondere der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 520 zu beachten.

Der Standort des Schadstoffmobiles befindet sich jeweils samstags, wöchentlich wechselnd auf einem von insgesamt 5 Wertstoffhöfen der Stadt Chemnitz. Der Terminplan für die Standorte wird vom ASR festgelegt und im beigefügten Mustervertrag (Anlage I) ersichtlich. Die Einsatzzeit an den Sammeltagen umfasst die Annahmezeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr zzgl. der jeweils notwendigen Vor- und Nachbereitungszeit.

Die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Beseitigung der am Schadstoffmobil angenommenen Problemabfälle ist vom Bieter für den Vertragszeitraum plausibel darzulegen und rechtsverbindlich zu erklären.

ASR/25/L03	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
<b>Leistungsbeschreibung</b>	

Der Bieter verfügt über ein entsprechend genehmigtes Sonderabfallzwischenlager, an das die am Schadstoffmobil angenommenen Problemabfälle angeliefert werden können, oder hat ein solches für den ausgeschriebenen Vertragszeitraum vertraglich gebunden.

Der Betreiber des vertraglich gebundenen Sonderabfallzwischenlagers ist zu benennen. Darüber hinaus hat der Bieter auf Verlangen die für die endgültige Entsorgung gebundenen Entsorgungsanlagen zu benennen. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung hat nach den Vorgaben der Nachweisverordnung zu erfolgen.

Alle Kosten, die dem Bieter für die Ausführung der Dienstleistung entstehen, sind in den Angebotspreisen der Formblätter (Punkt 5) zu kalkulieren. Insbesondere sind das die Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb des Schadstoffmobiles, die Annahme und fachgerechte Deklaration der Problemabfälle am Schadstoffmobil, die Kosten bezüglich Bereitstellung der Transportgefäße und der Verpackung sowie der Transport der Problemabfälle zur Entsorgung, die Kosten für das Nachweisverfahren und die Entsorgungskosten pro Problemabfallart.

Bietergemeinschaften sind zur Angebotsabgabe zugelassen. Ein Angebot von Bietergemeinschaften findet nur Berücksichtigung, wenn in dem Angebot jeweils alle Mitglieder der Bietergemeinschaft genannt sind und ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft benannt ist. Die Mitglieder von Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch.

Die angebotene Leistung ist vom Bieter zu mindestens 50 v. H. des Auftragswertes selbst im eigenen Unternehmen auszuführen. Die Zwischenlagerung der Problemabfälle, in dem zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung vertraglich gebundenen Sonderabfallzwischenlager, zählt im Sinne dieser Leistungsbeschreibung hierbei zum eigenen Unternehmen. Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 v. H. des Auftragswertes möglich. Das Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen und der vorgesehenen Nachunternehmer sind dem Angebot beizufügen. Eine nach Zuschlagserteilung vom Bieter beabsichtigte Weitergabe von Teilleistungen an Nachauftragnehmer ist nicht zugelassen.

Der Bieter hat sich über alle Einzelheiten der ausgeschriebenen Leistung unter Berücksichtigung aller Bedingungen und Umstände, die für die Leistungserbringung wichtig sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass er die Möglichkeit zur Information hatte und die Leistungen vollständig beschrieben sind.

Nach Zuschlagserteilung wird mit dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wurde, der in Anlage I der Leistungsbeschreibung beiliegende Mustervertrag geschlossen. Alle in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Vorgaben, die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Vertragsbedingungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und das Angebot des Bieters werden Bestandteil des zu schließenden Vertrages. Sie sind nicht verhandelbar. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Bestandteil des Vertrages.

## **2 Anforderung an die Betreuung der mobilen Problemabfallannahmestelle (Schadstoffmobil) und an die Entsorgung der Problemabfälle**

### **2.1 Zu beachtende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien**

Die mit der Dienstleistung verbundenen Tätigkeiten haben unter Beachtung der nachfolgend genannten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in den jeweils geltenden Fassungen zu erfolgen. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Werden die Problemabfälle durch den Bieter vor dem Transport an eine Entsorgungsanlage in einem Zwischenlager bereitgestellt, sind die für Zwischenlager relevanten gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.

ASR/25/L03	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
<b>Leistungsbeschreibung</b>	

Zu beachten sind insbesondere:

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis - Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
- Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen- Nachweisverordnung (NachweisV)
- Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen - Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)
- Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen - Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).
- Altölverordnung (AltölV)
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen - Verpackungsgesetz (VerpackG)
- Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen - Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG)
- Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter - Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)
- Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)
- Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter - Gefahrgut-Ausnahmeverordnung (GGAV)
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), einschließlich der jeweils geltenden ADR-Änderungs- und Ausnahmeverordnungen
- Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen - Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)
- Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen - Chemikaliengesetz (ChemG)
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), insbesondere der Reihe 500
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln - Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Auflagen und Verordnungen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Laborrichtlinien und Arbeitsstätten-Verordnung
- Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen - Abfallsatzung der Stadt Chemnitz (AbfS)

## **2.2 Zeiten und Ablauf der Annahme der Problemabfälle am Schadstoffmobil**

Die Anforderungen an die Zeiten und Ablauf der Annahme der Problemabfälle am Schadstoffmobil sind dem beigefügten Mustervertrag (Anlage I) zu entnehmen.

## **2.3 Entsorgung der Problemabfälle**

Die Anforderungen an die Entsorgung der Problemabfälle sind dem beigefügten Mustervertrag (Anlage I) zu entnehmen.

## **2.4 Abfallarten und Mengen**

Die derzeit geltende Übersicht zu den anzunehmenden Abfallarten und den zu erwartenden Mengen pro Jahr ist in Anlage II dargestellt.

Die Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Annahme und der Entsorgung der entsprechenden Abfallarten und Mengen stehen, sind dem beigefügten Mustervertrag (Anlage I) zu entnehmen.

ASR/25/L03	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
<b>Leistungsbeschreibung</b>	

## 2.5 Forderungen an den Einsatz der mobilen Problemabfallannahmestelle sowie an die ordnungsgemäße Anlieferung der Problemabfälle an das Sonderabfallzwischenlager / die Entsorgungsanlage

Die Anforderungen an die an den Einsatz der mobilen Problemabfallannahmestelle sowie an die ordnungsgemäße Anlieferung der Problemabfälle an das Sonderabfallzwischenlager / die Entsorgungsanlage sind dem beigefügten Mustervertrag (Anlage I) zu entnehmen.

## 2.6 Leistungspreise

### 2.6.1 Preis für den Einsatz der mobilen Problemabfallannahmestelle (Schadstoffmobil)

In dem Formblatt (Punkt 5.1) – **Preis für den Einsatz der mobilen Problemabfallannahmestelle (Schadstoffmobil)** – ist der Preis pro Sammeltag auf dem Wertstoffhof zu benennen. In dem Angebotspreis sind alle Kosten für den Einsatz der mobilen Problemabfallannahmestelle in der Kalkulation zu berücksichtigen, insbesondere die Kosten für die Anlieferung und Bereitstellung der Annahme- und Transportbehälter einschließlich der erforderlichen Verpackungen, für die An- und Abfahrt des Schadstoffmobiles zu den Standorten auf den Wertstoffhöfen einschließlich der Entladung des Schadstoffmobiles an der Übergabestelle (z. B. Sonderabfallzwischenlager), für die Nutzung des Schadstoffmobiles im vereinbarten Einsatzzeitraum sowie die Kosten für den Einsatz des erforderlichen Fachpersonals bei der Annahme, Deklaration, Sortierung und Entladung. Der Angebotspreis ist als Festpreis anzugeben. Ansprüche auf eine Preiskorrektur bestehen nicht.

### 2.6.2 Preis für die Entsorgung der Problemabfälle

In dem Formblatt (Punkt 5.2) – **Entsorgungspreise pro kg angenommener Problemabfälle** – ist der Entsorgungspreis pro kg angenommener Problemabfallart (aufgeschlüsselt nach Abfallschlüsselnummer gemäß AVV) auf der Grundlage der prognostizierten Mengen anzugeben.

Die Problemabfallmengen sind auf der Basis des Durchschnitts der Annahmemengen der letzten 3 Jahre ermittelt worden und dienen als Grundlage für die Preisbildung beim Bieter.

Der Bieter hat während der Vertragslaufzeit keinen Anspruch auf die zur Preisbildung herangezogenen Annahmemengen pro Jahr.

Im Angebotspreis sind alle Kosten für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Problemabfälle zu kalkulieren, insbesondere die Kosten für das gesetzlich vorgeschriebene Nachweisverfahren, für den Transport und das Handling der Problemabfälle von der Übergabestelle (z. B. Sonderabfallzwischenlager) bis zur Entsorgungsanlage sowie die Annahme- und Entsorgungskosten an der Entsorgungsanlage.

Der Bieter hat keinen Anspruch auf eine Änderung der Preise, die sich z. B. aus zusätzlichen Genehmigungsaufgaben oder geänderter Rechtsgrundlage ergeben.

## 2.7 Rechnungslegung

Die monatliche Abrechnung der mobilen Problemabfallannahmestelle erfolgt auf Basis der durchgeführten Anzahl von Sammeltagen auf den Wertstoffhöfen im Monat und des Angebotspreises pro Sammeltag gemäß Angebotsformblatt Punkt 5.1.

Die monatliche Abrechnung für die Entsorgung der Problemabfälle erfolgt auf Basis der erfassten Problemabfallmengen, aufgeschlüsselt auf die Problemabfallarten gemäß Abfallschlüsselnummern nach AVV und der Angebotspreise für die Entsorgung der Problemabfälle gemäß Angebotsformblatt Punkt 5.2.

Weitere Einzelheiten zur Rechnungslegung sind dem beigefügten Mustervertrag (Anlage I) zu entnehmen.

ASR/25/L03	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
<b>Leistungsbeschreibung</b>	

### 3. Erforderliche Unterlagen zum Angebot

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise, Erklärungen und Angaben einzureichen:

#### 3.1. Angaben zum Preis

Die Angebotsformblätter vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben für:

- a) Preis für den Einsatz der mobilen Problemabfallannahmestelle gemäß Punkt 5.1 der Leistungsbeschreibung,
- b) Entsorgungspreise pro kg angenommener Problemabfälle gemäß Punkt 5.2 der Leistungsbeschreibung,

#### 3.2. Eignungsprüfung

- c) wenn gegeben: Übersicht zu Nachauftragnehmer mit Namen und Adresse und der Darstellung des konkreten Umfangs der Teilleistung,
- d) wenn gegeben: unterzeichnete Erklärung Bietergemeinschaft einschl. Vollmacht zur Vertretung der Bietergemeinschaft

#### Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV) \*

- e) Angaben zur juristischen Person des Bieters - Kopie des aktuellen vollständigen Handelsregisterauszuges oder gleichwertig (aus dem Jahr 2025),

#### Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV) \*

- f) Angaben zur Berufsgenossenschaft (Kopie der aktuellen Mitgliedsbestätigung oder gleichwertig),
- g) Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Versicherungsbestätigung über die Deckungssummen Personenschäden und Sachschäden),
- h) Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren (Anlage IV)

#### Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV) \*

- i) ausgefülltes Formblatt – Lieferantenbewertung – gemäß Anlage III, einschließlich vorhandener Nachweise der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb, insbesondere für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Lagern, ggf. Behandeln oder Verwerten der in Punkt 5.2 gelisteten Abfallarten bzw. Abfallschlüsselnummern,
- j) Nachweis/Eigenerklärung zur Zulassung der nach TRGS 520 ausgestatteten mobilen Problemabfallannahmestelle (Schadstoffmobil),
- k) Eigenerklärung zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen für die eingesetzten Fahrzeuge zur Beförderung bestimmter gefährlicher Güter,
- l) Nachweis über die Schulung der eingesetzten Führer von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter (ADR-Bescheinigung in Kopie),
- m) Benennung von entsprechend beauftragten Personen nach GbV,
- n) Nachweis der Fachkunde des Personals, welches die Annahme der Problemabfälle am Schadstoffmobil durchführt,
- o) Nachweis über die Erlaubnis zur Sammlung und Beförderung von gefährlichen Abfällen nach § 54 KrWG,
- p) Angabe des Standorts des Sonderabfallzwischenlagers, wenn keine Direktanlieferung der Problemabfälle an die Entsorgungsanlage erfolgt, und Datum der Inbetriebnahme,
- q) Kopie des gültigen Genehmigungsbescheides der zuständigen Behörde für den Betrieb des Sonderabfallzwischenlagers,
- r) rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung des Bieters über die freie Kapazität des Einsatzes der mobilen Problemabfallannahmestelle,

ASR/25/L03	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
<b>Leistungsbeschreibung</b>	

- s) rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung des Betreibers des genutzten Sonderabfallzwischenlagers über die freie Annahmekapazität des Sonderabfallzwischenlagers für die Problemabfälle für die gesamte Vertragslaufzeit.

\*) Im Falle von Bietergemeinschaften (Punkt d)) oder Nachauftragnehmern (Punkt c)) sind die Nachweise von e) bis s) für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. für jeden einzelnen Nachauftragnehmer erforderlich.

Das Fehlen von oben aufgeführten Unterlagen, Erklärungen und Angaben führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes aus der Wertung – siehe § 57 Abs. 1 Nr. 2. VgV. Auf die Möglichkeit der Nachforderung von Unterlagen entsprechend § 56 Abs. 2 VgV wird hingewiesen.

Bieter sind gehalten, Bieteranfragen und zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen rechtzeitig zu stellen, so dass der Auftraggeber den Zugang seiner Antworten und Auskünfte an alle Bieter spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gewährleisten kann.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind auf Kosten des Bieters zu beglaubigen.

#### **4. Zuschlagskriterien**

Von den eingereichten Angeboten, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur die Bieter berücksichtigt, die insbesondere die erforderliche Eignung für die ausgeschriebene Dienstleistung besitzen. Zur diesbezüglichen Einschätzung dienen die eingereichten Unterlagen nach Punkt 3.2.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Bei gleicher nachgewiesener Eignung ist der niedrigste Angebotspreis gemäß Punkt 5.3 (Summe aus Angebotspreis 5.1 und Angebotspreis 5.2) maßgebend.

ASR/25/L03	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
<b>Leistungsbeschreibung</b>	

## 5. Angebotsformblätter

### 5.1 Preis für den Einsatz der mobilen Problemabfallannahmestelle (Schadstoffmobil)

Der Angebotspreis 5.1 beinhaltet alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Einsatz der mobilen Problemabfallannahmestelle (Schadstoffmobil) entstehen. Dies sind insbesondere die Kosten für die Anlieferung und Bereitstellung der Annahme- und Transportbehälter einschließlich der erforderlichen Verpackungen, für die An- und Abfahrt des Schadstoffmobils zu den Standorten auf den Wertstoffhöfen einschließlich der Entladung des Schadstoffmobils an der Übergabestelle (z. B. Sonderabfallzwischenlager), für die Nutzung des Schadstoffmobils im vereinbarten Einsatzzeitraum sowie die Kosten für den Einsatz des erforderlichen Fachpersonals bei der Annahme, Deklaration, Sortierung und Entladung.

Angebotspreis für den Einsatz des Schadstoffmobils pro Sammeltag	Gesamtpreis für den Einsatz des Schadstoffmobils pro Jahr bei 52 Sammeltagen pro Jahr <b>= Angebotspreis 5.1</b>
EUR/Sammeltag (netto)	EUR/Jahr (netto)

ASR/25/L03	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
<b>Leistungsbeschreibung</b>	

## 5.2 Entsorgungspreise pro kg angenommener Problemabfälle

Der Angebotspreis 5.2 beinhaltet alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsorgung der Problemabfälle entstehen. Dies sind insbesondere die Kosten für das gesetzlich vorgeschriebene Nachweisverfahren, für den Transport und das Handling der Problemabfälle von der Übergabestelle (z. B. Sonderabfallzwischenlager) bis zur Entsorgungsanlage sowie die Annahme- und Entsorgungskosten an der Entsorgungsanlage.

Lfd. Nr.	Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel-Nr. nach AVV	Auftragsmenge pro Jahr in kg (Prognose-Angaben unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung der letzten 3 Jahre)	Einzelpreis in EUR pro kg (netto)	Preis pro Auftragsmenge in EUR pro Jahr (netto)
1	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Verpackungen, Emballagen mit Restinhalten)	15 01 10*	10		
2	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Druckgaspackungen mit schadstoffhaltigen Füllgütern, wie Aerosolpackungen/Sprühdosen, Druckgaskartuschen, Zweikammer-Druckgasdosen)	15 01 10*	2.700		
3	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (PDR-Branchenlösung für PUR-Schaumdosen)	15 01 10*	400	entgeltfrei (Branchenlösung)	entgeltfrei (Branchenlösung)
4	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	15 02 02*	10		
5	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	16 05 07*	550		
6	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	16 05 08*	160		
7	Lösemittel	20 01 13*	10.000		
8	Säuren	20 01 14*	800		

ASR/25/L03	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
<b>Leistungsbeschreibung</b>	

9	Laugen	20 01 15*	400		
10	Fotochemikalien	20 01 17*	100		
11	Pestizide	20 01 19*	2.000		
12	quecksilberhaltige Abfälle (keine Leuchtstoffröhren)	20 01 21*	50		
13	Öle und Fette, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	20 01 26*	6.750		
14	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	20 01 27*	105.000		
15	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (Härter)	20 01 27*	700		
16	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	20 01 29*	5.000		
17	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	20 01 31*	10		
18	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	20 01 32	3.300		
Entsorgungskosten für Gesamtauftrag pro Jahr in EUR (netto) = <b>Angebotspreis 5.2</b>					

ASR/25/L03	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushaltungen der Stadt Chemnitz
<b>Leistungsbeschreibung</b>	

**5.3 Angebotspreis gesamt**

**Angebotspreis 5.1:** .....  
**EUR/Jahr, netto**

**Angebotspreis 5.2:** .....  
**EUR/Jahr, netto**

**Angebotspreis gesamt:** .....  
**(Summe aus 5.1 und 5.2) EUR/Jahr, netto**

**5.4 Erklärung des Bieters**

Es wird bestätigt, dass das Angebot in allen Einzelheiten, insbesondere der gemäß Punkt 3 abgegebenen Nachweise und Erklärungen und der unter den Punkte 5.1 und 5.2 genannten Preisen in allen Teilen dieser Ausschreibung entspricht und dass die Ausschreibungsbedingungen voll inhaltlich anerkannt werden.

Weiterhin wird mit dem Angebot die Alleinverbindlichkeit der Vertragsbedingungen des Auftraggebers bestätigt (beigefügte Geschäftsbedingungen des Bieters sowie der Unterauftragnehmer finden keine Anwendung.)

.....  
 Ort, Datum, Stempel und Unterschrift